

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 26

Artikel: Neues aus der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 25. Juni.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Neues aus der französischen Armee. — Einiges über die deutsche Armee. — M. Trudjen: Friede! — Eidgenossenschaft: Aus dem Bundesrat. Geldbedarf des Bundes. Über die finanzielle Tragweite der Versicherungsprojekte. Militärischer Vorunterricht. Schweiz. Offiziersgesellschaft. Luzern: Rekrutierungskreis Nr. 9. (Bericht über die Waffen- und Kleider-Inspektion im Jahre 1898. Bericht über den militärischen Vorunterricht III. Stufe. Dritter Kurs 1897/1898. Glarus: † Oberstlieut. Staub-Luchsinger. Solothurn: Dornacher Schlachtdenkmal. Schaffhausen: Kantonaler Offiziersverein. Graubünden: Chur: Ausflug des Geniebataillons 7 und der Telegraphenkompanie 3. — Ausland: Frankreich: Neuester Beitrag zu dem Dreifusshandel. Ein irrsinniger Offizier. Schwerer Unfall bei den Manövern. Russland: Petersburg: Missionen ins Ausland. Tod des russischen Admirals Popoff. Spanien: Selbstmord. Kuba: Spione. — Verschiedenes: Ein neues Blitzableiter-System.

Neues aus der französischen Armee.

Die diesjährigen grossen Herbstübungen finden zwischen Nevers, Moulins und Sancoins im Flussgebiete des Cher, des Allier und der Nièvre statt. An denselben nehmen teil das VIII. Armeekorps, Bourges, und das XIII. Armeekorps, Clermont, letzteres kommandiert vom General Jaquemin, ersteres vom General Caillard. Die Oberleitung liegt in den Händen eines der Generalinspektoren des Heeres und zwar in denen des Generals Négrier. Gleichzeitig finden grosse Kavallerieübungen in dem obgenannten Gelände statt, unter der Leitung eines anderen Generalinspektors, des Generals Jamont; er wird etwa 27 Kavallerieregimenter, 10 reitende Batterien, Pionier-, Telegraphen-, Luftschiffer- und Sanitätsabteilungen unter seinem Kommando vereinigen. Von der Kavallerie werden ihm unterstellt die 3. und 4. ständige Kavallerie-Division und zwei durch Abgaben anderer Divisionen formierte Manöverdivisionen. An den grossen anfangs erwähnten Manövern nehmen ausser der Korpskavallerie noch zwei beinahe vollständige selbständige Kavalleriedivisionen Nr. 6 und 7 teil. Ferner manövriert das III. Armeekorps Rouen gegen das VI. Armeekorps Châlons, verbunden mit grösseren Gefechtsschiessen im Lager von Châlons. Nur Divisionsübungen, in der Dauer von 16 Tagen, inkl. Hin- und Rückmärsche, finden bei dem IV., X.—XII., XIV., XV., XVII. und XVIII. Armeekorps statt. Bei dem I., II., V., VII., IX. und XVI. Armeekorps finden nur Brigadeübungen statt, die inkl. Hin- und Rückmärsche nicht länger als 14 Tage dauern dürfen. Ein Teil der Garnison von Paris,

die 9. Division, nimmt gar nicht an Manövern teil. Die Marine-Infanterie, deren es 52 Bataillone giebt, von denen 36 in Frankreich, der Rest in den Kolonien garnisonieren, soll mit der 2. Regimente starken Marineartillerie, wenn irgend möglich, mit Truppen der Landarmee zusammen manövrieren. Wenn dies nicht durchzuführen ist, so sollen die Marinetruppen Manöver und Gefechtsschiessen unter sich abhalten. Sie erhalten zum Gefechtsschiessen pro Kopf und Tag 15 Patronen. Dasselbe soll die Zeit von acht Tagen nicht überschreiten. Inklusiv dieses und der Manöverübungen, Marschtage einbegriffen, dürfen die Truppen nicht länger als drei Wochen ausserhalb der Garnison sein.

Übungen in den Alpen finden in drei Gruppen statt und zwar manövrieren die Alpen-truppen des Marseiller Korps (XV) in den Thälern und Bergen des Var-Gebietes, die der Grenobler Division (37.), im Flussgebiete des Ubaye, die der Chambéryer Division (28.), in den savoyischen Hochthälern. Die 27. Division wird durch Alpenjägerbataillone bedeutend verstärkt werden. Der Hauptzweck ihrer Übungen soll der sein, die neue von Barcelonnette nach Guillaumes führende Strasse zu erproben, ferner die das Thal des Var mit dem der Ubaye verbindende, über den Col de Fours führende Strasse darauf hin zu prüfen, ob sie für die Truppen aller Waffengattungen ohne Schwierigkeiten passierbar ist, ob vor allen Dingen Artillerie auf diese Höhen gelangen kann. Diese Übungen werden unter der Leitung des kommandierenden Generals des XV. Armeekorps stehen. Um die schwachen französischen Friedenskompagnien auf einen höhern Stand zu bringen, werden während der Dauer der verschiedenen Übungen Reservisten einberufen und zwar

die Jahrgänge 1888 bis 1891 und vom Jahrgang 1894 alle diejenigen, die nur ein Jahr bei der Fahne gedient haben. Die Einberufungsdauer der einzelnen Leute richtet sich danach, an welchen Übungen ihr Regiment teilnimmt; die zu den grossen Manövern einberufenen Leute bleiben 25 Tage unter den Waffen. Von der Territorialarmee werden von der Infanterie, Kavallerie, Genie, die Jahrgänge 1882 und 1883, von den Train-, Sanitäts-, Verwaltungstruppen etc. wird nur der erstere der beiden Jahrgänge einberufen und zwar auf die Dauer von 12 Tagen in der Zeit zwischen der Entlassung der ausgedienten Mannschaften und der Einberufung der Rekruten. Aus diesen Leuten werden selbständige Bataillone etc. formiert, doch wird nur Exerzieren und Schiessen geübt.

Um den Parisern etwas vorzuführen, wird an der Parade am 14. Juli ein Regiment und eine Batterie Territorialtruppen teilnehmen. Die grosse Revue nach Schluss der Herbstübungen findet vor dem Präsidenten der Republik am 16. September auf der bei Nevers gelegenen grossen Rennbahn von Clos-Ry statt. Zu den diesjährigen grossen Manövern sollen auch eine Anzahl höherer Stabsoffiziere der Artillerie, denen es infolge der von ihnen bekleideten Stellungen, wie bei Pulver-, Geschoss- und Geschützfabriken, an Gelegenheit fehlt, an Truppenübungen teilzunehmen, herangezogen werden, und auf die höhern Stäbe und die einzelnen Waffen verteilt werden. Die bei vorläufig vierzig Infanterieregimentern, allerdings mit ganz niedrigen Cadres aufgestellten Bataillone sollen durch Einziehung von Reservisten in den Stand gesetzt werden, an den diesjährigen Manövern schon Teil zu nehmen. Durch diese Neuaufstellungen vermehrt sich die Friedenspräsenzstärke des Heeres um 150 Offiziere und 12,500 Mann und beträgt demnach jetzt 28,410 Offiziere, 561,140 Mann und 142,030 Dienstpferde. Der achtzigste Teil etwa der gesamten Einwohnerschaft Frankreichs befindet sich schon im Frieden unter den Waffen. Um die Kosten dieser Vermehrung nicht zu drückend zu machen, muss andererseits gespart werden, ob gerade wieder im Interesse des Dienstes, das ist eine andere Sache, es sollen z. B. die Anzahl und die Dauer von Beurlaubungen ausgebildeter Mannschaften vermehrt werden, ferner die Zahl der nach ein- und zweijähriger Dienstzeit bei der Fahne zu Entlassenden. Wenn man weiss, mit wie geringer Stärke speziell die französische Infanterie im allgemeinen bei allen Diensten arbeitet, so kann man sich wohl vorstellen, dass bei Beurlaubungen und frühzeitigen Entlassungen, vorgenommen auf noch weiterer Scala als bisher, der Dienstbetrieb natürlich kein besserer, sondern das Gegenteil werden wird.

In der Zeit vom 8. Mai bis 31. August finden im Lager von Châlons die Schiess- und Gefechtsübungen der Feldartillerie statt und zwar in fünf Gruppen von je dreiwöchentlicher Dauer; es nehmen Teil nach Gruppen geordnet für die drei ersten je 24, für die vierte 26 und für die fünfte 31 Batterien, in Summa 130 Batterien. In der ersten Maiwoche schiesst die Fussartillerie und formiert dabei aus kommandiertem Material der Feldartillerie Bespannungsabteilungen. Im Monat September schiessen in Châlons weitere 48 Kompagnien der Fussartillerie. Zur Belehrung wohnen diesen Schiessübungen, ausser Generalstabsoffizieren, auch die Zöglinge der Schulen von St. Cyr und Versailles auf je 14 Tage bei. Über grössere Übungen des Genies ist, wie es scheint, dies Jahr nichts bestimmt, also finden demgemäss keine statt. Ausser allen den hier genannten Übungen finden auch in diesem Jahre wieder Cadresmanöver und Generalstabsreisen statt, von letzteren bei jedem Armeekorps und dem Militärgouvernement von Paris je eine; bei dem XIV. und XV. Armeekorps finden diese Reisen in dem Grenzgebiet der Alpen statt. Im Bereiche eines jeden Korps werden Cadresmanöver in den Divisionen abgehalten und zwar per Korps zwei mit Linien- und eins mit Reservetruppen, bei dem VI. und XX. Armeekorps hingegen je drei resp. zwei Linien- und Reservecadres-Manöver, von den Truppen in Algier, Tunis und auf Korsika, sowie von den selbständigen Kavalleriedivisionen werden ebenfalls solche ausgeführt.

Ausser der erwähnten Vermehrung der Infanterie ist seitens des Artilleriekomitees geplant, ein jedes Feldartillerieregiment im nächsten Jahre um eine Batterie zu vermehren, ferner sollen die Kolonialtruppen, wie z. B. die Tirailleurs vom Senegal vermehrt werden, wie ebenso die Fremdenlegion. Diese feiert am 9. März 1901 ihr siebenzigjähriges Jubiläum. Damals stark ein Regiment zu 12 Kompagnien, in Summa 1800 Köpfe, zählt sie heute in zehn Bataillonen vierzig Linien- und vier Depotkompagnien, in einer Gesamtstärke von circa 14,500. Es sollen deshalb in nächster Zeit die beiden bestehenden, in Sidi-bel-Abbäs und Saïda — Militärdivision Oran — garnisonierenden Regimenter ein drittes bilden. Man sieht leider auch hier, dass die Dummen in der Welt nie alle werden; wie viele unzählige brave Soldaten aus aller Herren Länder, namentlich viel Deutsche, Schweizer und Österreicher haben ihr Leben für die Waffenehre Frankreichs in allen Weltteilen gelassen. Trotzdem die Legion sich anerkannterweise immer und überall vorzüglich geschlagen hat, ist ihr doch nie ein dementsprechender Lohn dafür geworden.

Gerade wie in Italien, beklagt man sich auch in Frankreich auf das Bitterste in Militärkreisen

darüber, dass die den ausgedienten Unteroffizieren bei der Civilverwaltung gesetzlich reservierten Stellen einfach durch die Civilbehörden, ohne sich an das Gesetz zu kehren, anderweitig besetzt werden. So z. B. sollte der vierte Teil aller frei werdenden Stellen von Steuererhebern an obige Unteroffiziere verliehen werden, es wurde aber kein einziger angestellt. Der Präsident hat dies tadelnd verboten und wird Änderung eintreten.

Die Remontierung stösst in Frankreich immer noch auf Schwierigkeiten. Zur Hebung der Aufzucht guter, dienstbrauchbarer Reitpferde hat der Kriegsminister bestimmt, dass alljährlich die Remonteankaufskommissionen brauchbare Stuten gegen Barzahlung ankaufen sollen; diese werden den Verkäufern unter folgenden Bedingungen vorläufig belassen. Die Stuten müssen im 4. und 5. Jahre von den staatlichen Hengsten gedeckt werden, etwa geworfene Fohlen bleiben freies Eigentum des frühern Besitzers. Tritt die Stute in das sechste Jahr, so wird sie dem Remontedepot überwiesen. Nutzniesser der Pferde — die zweimal jährlich durch eine militärische Kommission ganz eingehend besichtigt werden, — welche dieselben besonders gut halten, empfangen von der Regierung im ersten Jahre eine Prämie von 250, und im zweiten von 450 Fr.; natürlich dürfen die Pferde nur zu leichten Arbeiten verwendet werden. Wenn die Kommission zur Zeit der Ablieferung der Pferde solche findet, die durch Schuld des Niessnutzers minderwertig geworden, aber noch brauchbar zum Dienste sind, so hat dieser den Minderwert zu zahlen, sind dagegen Tiere durch dessen Schuld dienstunbrauchbar geworden, so ist er verpflichtet, nicht allein den ganzen Verkaufspreis in bar herauszuzahlen, sondern auch etwaige im ersten Jahre erhaltene Prämien. Alle bezüglichen Bedingungen sind kontraktlich notariell zwischen Kommission und Verkäufer festgesetzt, so dass Streitfälle so gut wie ausgeschlossen sind.

Eine neue Bestimmung ist über die Berittenmachung der Gendarmen getroffen worden. Danach haben die zur Gendarmerie zu Pferde aus der Armee kommenden Unteroffiziere drei Monate nach erfolgtem Übertritte sich selbst beritten zu machen; sie erhalten dazu eine einmalige Beihilfe von 320 Fr., wenn das anzukaufende Pferd zwölf Jahre und darüber ist; für jedes anzukaufende jüngere Pferd erhalten sie pro Jahr Altersunterschied 80 Fr. mehr, also für ein achtjähriges z. B. 640 Fr. Die Berittenmachung erfolgt stets durch ausrangierte Pferde der Kürassiere, Dragoner und der Artillerie gegen Erlegung der vorgenannten Gelder seitens der Gendarmen; diese haben die Wahl unter den ausrangierten Pferden, erst darnach dürfen die Trup-

penenteile die übrigen Pferde öffentlich verkaufen. Die Pferde müssen zwischen 1,52—1,60 Meter hoch sein (Schulterhöhe); für besonders schwere und grosse Leute ist ein höheres Mass gestattet. Die Gendarmen auf Korsika, in Tunesien und Algerien, sowie die Garde Républicaine machen sich nach bestimmten Anordnungen selbständig beritten. Die Gendarmen der drei genannten Provinzen dürfen auch Hengste reiten; diejenigen, die von der schweren Kavallerie direkt zur Gendarmerie übertreten, dürfen in einzelnen näher zu bestimmenden Fällen ihre bei der Truppe gerittenen Pferde kaufen und mitnehmen. Besser würde es sein, der Staat machte die Gendarmen selbst ordentlich beritten, als auf diese Weise mit doch immerhin — namentlich bei dem französischen Pferdmaterial — in dem Alter von zwölf Jahren ziemlich verbrauchten Pferden, doch es mangelt eben in Frankreich an dienstbrauchbaren Pferden ziemlich ebenso wie an dem nötigen Menschennachersatz; um namentlich letzterem abzuhelfen, bedürfte es mancher Dinge, die zu erörtern, weil zu weit führend, nicht hierher gehören.

Wie in Deutschland Metz's innere Enceinte und die einiger anderer fester Plätze gefallen ist, so wird es jetzt in Frankreich, in Paris und Belfort, der Fall sein. In ersterem Orte würde es sich um die Niederlegung der alten Befestigungen im Norden und Westen, zwischen Pantin und Point du Jour gelegen, handeln. An die Stelle der niederzulegenden Teile würden eine Reihe sehr fester vorgeschobener Forts entstehen, dadurch würde St. Denis in den Paris umgebenden Festungsgürtel mit aufgenommen werden, gleichzeitig würden Aussenforts den Lauf der Seine von vorgenannter Stadt bis zum Point du Jour sichern. Dieser Plan ist so weit gediehen, dass es sich nur noch um genaue Feststellung der Summe handelt, die die Stadt für das ihr zu überlassende Gelände zahlen soll; es werden vom Kriegsministerium 180 Millionen gefordert; man glaubt, dass sich die beiden Kontrahenten auf 150 Millionen einigen werden. Eine Verwendung für diese Summe hat der Kriegsminister schon; etwa 60 Millionen gehen fort für obige Neubauten, der Rest soll zur teilweisen Anschaffung von Schnellfeuergeschützen verwandt werden. Bei Belfort handelt es sich um Niederlegung des Teiles der Stadtbefestigung an der Porte de France; dadurch würde die Stadt selbst auf bequeme Weise mit den jenseits auf dem rechten Ufer der Savoureuse gelegenen Vorstädten verbunden werden können. Auch hier würden die Vorstädte in den neuen weiter ausgedehnten Befestigungsgürtel mit hineingezogen werden. Von den Niederlegungsarbeiten und dem dadurch bedingten Neubau zweier Brücken trägt je die Hälfte

Militär- und Stadtverwaltung. Für das später frei werdende Gelände zahlt die Gemeinde an das Kriegsministerium den Betrag von 900,000 Franken, der zum Teile Verwendung bei den Neubauten finden soll. (Schluss folgt.)

Einiges über die deutsche Armee.

Nach der am 24. Mai erschienenen neuen Rang- und Quartierliste, enthaltend die Offizierkorps, die Garnisonen, die Anciennetätsliste der Generale und Stabsoffiziere der preussischen und des württembergischen Armeekorps — Garde, I. bis XI., XIII. bis XVII. — sind folgende Neuerungen in derselben zu verzeichnen: Neubildung einer Generalinspektion der Kavallerie und zwei weiterer Kavallerieinspektionen, Neubildung der Feldzeugmeisterei mit den ihr unterstellten Behörden, Neubildung der Remontierungskommissionen, Änderungen der Chargenbezeichnungen der Sanitäts-offiziere, Neuaufstellung zweier weiterer Detachements Jäger zu Pferde und eines siebzehnten Remontedepots in Hardebeck in der Provinz Schleswig-Holstein. Seit dem Erscheinen der letzten Rangliste Mai 1897 sind folgende Veränderungen in den höheren Stellen der Armee vorgekommen: Neubesetzung der Stelle des Generalinspektors der III. Armeeeinspektion bestehend aus dem VII., VIII., XI. und XIII. Armeekorps. Diesen Posten hatte bisher der alte General-Feldmarschall Graf Blumenthal inne, ihn ersetzt der bisherige Kommandeur des IX. Armeekorps Graf Waldersee. Ferner haben gewechselt die Kommandos von: 5 Armeekorps, 15 Divisionen, 55 Brigaden und zwar 29 der Infanterie, 19 der Kavallerie, 6 der Feld- und 2 der Fussartillerie, eine Pionier- und vier Festungsinspektionen, die Inspektion der Jäger und Schützen, die Inspektionen des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens, sowie die der Artillerie- und Ingenieurschule, die einer Fussartillerie- und zweier Ingenieurinspektionen, sowie endlich die des Militärveterinärwesens und der militärischen Strafanstalten. Es wechselten die Kommandos von 92 Regimentern und 15 selbständigen Bataillonen, und zwar von 43 Infanterie-, 30 Kavallerie-, 10 Feld-, 8 Fussartillerie-, 1 Eisenbahnregiment, von 3 Jäger-, 6 Pionier- und 6 Trainbataillonen. — Welche Fülle von Veränderungen, von Hoffnungen und Enttäuschungen in diesen nackten Zahlen wohl enthalten sind? Im Laufe der Zeit vom 1. Mai 1897 bis 1. Mai 1898 wurden befördert bei der Infanterie: zu Generalen 6, Generallieutenants 14, Generalmajoren 28, Obersten 41, Oberstlieutenants 47, Majoren 147, Hauptleuten 229, Premier-240 und Sekondelieutenants 571, in Summa Beförderungen 1323. Bei der Kavallerie in derselben Reihenfolge (diese gilt auch bei den fol-

genden Waffen): 1, 4, 6, 24, 11, 35, 61, 82, 134, Summa 338. Bei der Feldartillerie: 0, 2, 8, 3, 13, 23, 52, 61, 71, Summa 233. Bei der Fussartillerie: 0, 1, 1, 3, 18, 9, 18, 40, Summa 90. Bei den Ingenieur-, Pionier- und Eisenbahntruppen: 0, 0, 1, 4, 3, 24, 27, 23, 74, Summa 156. Bei dem Train-, Zeug- und Feuerwerkoffizierkorps: 0, 0, 0, 2, 4, 6, 43, 42, 51, Summa 148. Die Totalsumme der Beförderungen beziffert sich auf 2288. In dieser Zahl sind nicht eingeschlossen die Beförderungen im Sanitäts-offizierkorps und in denjenigen der Reserve, der Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes aller Waffen. Die Zahl dieser zusammengekommen, dürfte in den unteren Chargen namentlich die der aktiven Armee noch übersteigen.

S.

Friede! Von Max Trudjen. Amsterdam, Verlag von Aug. Dieckmann. Preis Fr. 1. 10.

Der Verfasser erklärt nicht direkt dem Kriege den Krieg, wohl aber dem allzubewaffneten Frieden des heutigen Europa, der immer eine grosse Gefahr für den wahren Frieden sei. Und da hat er nicht ganz unrecht; es geschieht im Militarismus des Guten etwas zu viel; er verschlingt schliesslich doch auch unverhältnismässig viele Kräfte des Staates und des Einzelnen. Es ist ja freilich richtig: wenn wir den Umstand, dass nun seit 1871 in Mitteleuropa kein grosser Krieg mehr stattgefunden, zum Teil der allseitigen Kriegsbereitschaft des Zwei- und Dreibundes etc. verdanken, dann ist der stark bewaffnete Friede doch auch wieder eine Wohlthat und hat er seinen Zweck bis dahin erreicht; kein Staat oder Bund hat seither gewagt, den andern anzugreifen und zu provozieren; allein jetzt dürfte doch an etwelche allgemeine Abrüstung und Entlastung des Volkes von diesem Bann gedacht und gegangen werden, ohne dass Grosses gefährdet würde. Mit einer bedeutend kleineren, mehr nur aus den jüngern Jahrgängen zusammengesetzten und um so beweglicheren Armee per Staat thät' es auch, und hofft Max Trudjen, der deutsche Kaiser sei der Mann, hiezu die Initiative zu ergreifen und eine Übereinkunft der Grossmächte bezüglich gleichmässiger und gleichzeitiger resp. allmählicher Abrüstung anzubahnen und durchzuführen, während wir — gelegentlich einer Besprechung der „Millionenheere“ (von einem Veteran) — gesagt, Österreich könnte diesen heroischen Entschluss fassen, es habe der Welt bereits gezeigt, wie man eine erlittene Niederlage (1866 bei Königgrätz) verschmerzen, den Ruf der Tapferkeit der Truppen doch erhalten könne, ohne mit Rachedanken erfüllt zu sein. — Sei es schliesslich der eine oder der andere Staat oder Bund, der etwelche Abrüstung anregt und